



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister  
Az.: 511210

12. Ratsperiode 2016 – 2021  
Lauenbrück, den 16.08.2017

## Beschlussvorlage

**Nr.: 061/2017**  
Status: nicht öffentlich

Fachbereich I  
Bearbeiter: Nora Rudolf

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
30.08.2017	Samtgemeindeausschuss			
07.09.2017	Samtgemeinderat			

### Korrektur der Neufassung der Satzung über die Kindertagesstätten

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Änderungen der beschlossenen Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen für Kinder der Samtgemeinde Fintel in der Fassung vom 29.06.2017 werden beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Auf der Grundlage der Empfehlungen aus der Sitzung des Samtgemeindeausschusses im Mai und der Zustimmung aus der Sitzung des Samtgemeinderates im Juni wurde die Neufassung der Satzung über die Kindertagesstätten mit Inkrafttreten zum 01.08.2017 beschlossen.

Bei der Berechnung der Benutzungsgebühren wurde ein offensichtlicher Schreibfehler entdeckt. Hier wurde in § 8 Abs. 2 in der Gebührentabelle im Höchstsatz bei „bis zu 45 Stunden“ 420,00 € statt 525,00 € geschrieben.

Die Antragsfrist für die Aufnahme in eine Einrichtung ist der 31.01. In § 4 Abs. 3 ist die Frist fälschlicherweise auf den 31.03. gesetzt worden.

Die am 29.06.2017 beschlossene Satzung bedarf somit der Korrektur.

gez. Krüger